

GEMEINDEAMT – BÜRSEBERG

Boden 1

6707 Bürserberg

Tel Nr. 05552/62708 Fax Nr. 05552/666 64 e-mail: sekretae@buerserberg.at

A.ZI. 004-01N/20

Bürserberg, 16.12.20



NIEDERSCHRIFT

über die

4. Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG Bürserberg

Sitzungs-Tag

Mittwoch, den 16. Dezember 2020

Sitzungs-Ort

Gemeindeamt Bürserberg

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

Anwesende Gemeindevertreter/In:

1. Bgm. Plaickner Fridolin, Matin 52, 6707 Bürserberg;
2. Vzbgm. Wehinger Ernst, Ausserberg 72, 6707 Bürserberg;
3. GR. Zechner Marco, Matin 60, 6707 Bürserberg;
4. GV. Loretz Johann, Baumgarten 30, 6707 Bürserberg;
5. GV. Moser Tanja, Ausserberg 33, 6707 Bürserberg;
6. GV. Fritsche Elmar, Boden 42, 6707 Bürserberg;
7. GV. Neyer Florian, Matin 22a, 6707 Bürserberg;
8. GV. Fritsche Fidel, Tschapina 26, 6707 Bürserberg;
9. GV. Fritsche Karl, Boden 36, 6707 Bürserberg;
10. GV. Wehinger Thomas, Baumgarten 11c, 6707 Bürserberg;
11. GV. Neier Gerhard, Ausserberg 44, 6707 Bürserberg;
12. GV. Vollstuber Dietmar, Ausserberg 42, 6707 Bürserberg;

Abwesende Gemeindevertreter/In:

--

Weitere Anwesende

z. Pkt. 2) Ing. Elmar Lang und Hr. Bernhard Leitner – Fa. Adler+Partner ZT GmbH, Nenzing;
und Wasserwerkmeister der Gemeinde Bürserberg - Hr. Matthias Netzer;

Gde. Kassier Christian Seeberger – Gemeinde-Bürserberg;

Schriftführer:

Gde. Sekr. Wolfgang Tomaselli

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschriften der Gemeindevertretungssitzungen vom 14.10. und 29.10.2020;
2. Genehmigung der Baumeisterarbeiten für die Oberflächenentwässerung Matin, Wasserversorgung BA 08 Matin - Vorleistungen, Straßenbau Matin und div. Regiearbeiten; Präsentation durch Ingenieurbüro Adler+Partner;
3. Genehmigung Voranschlag 2021;
4. Festsetzung der Hebesätze und Beiträge für 2021;
5. a) Fördervereinbarung zwischen der Alpenregion Bludenz und Gemeinde Bürserberg zur Förderung der Mobilität für Gäste; (*Befähigung der Alpenregion eine Vereinbarung mit dem ÖPNV einzugehen*)
b) Fördervereinbarung zwischen der Alpenregion Bludenz und Gemeinde Bürserberg zur Förderung der Gästekarte; (*Gästekartevereinbarung*)
6. Genehmigung des Raumplanungsvertrages zum Umwidmungsantrag der Fr. Blazevic-Dreier Heidelinde, vom 23.10.2019 für die Erweiterung des Campingplatzes auf Gst. 2393/1;
7. Umwidmungsantrag vom 23.10.2019 der Fr. Blazevic-Dreier Heidelinde zur Erweiterung einer Teilfläche beim bestehenden Campingplatz auf Gst. 2393/1; Genehmigung des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes;
8. Berichte des Bürgermeisters;
9. Allfälliges;
10. Vertraulicher Tagesordnungspunkt – Bergbahnen-Brandnertal;
11. Vertraulicher Tagesordnungspunkt – Neubau Einhornbahn I / Dorfbahn;

Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Plaickner Fridolin eröffnet um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Bürserberg die gegenständliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, sowie Hr. Ing. Elmar Lang u. Hr. Bernhard Leitner vom Planungsbüro Adler+Partner, Nenzing.

Weiters macht Bgm. Fridolin Plaickner die Feststellung, dass die Gemeindevertreter/In ordnungsgemäß einberufen wurden und die erforderliche Beschlussfähigkeit gegeben ist. Im Übrigen wird noch auf § 43 u. § 46 GG. hingewiesen.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird von Bgm. Fridolin Plaickner der Dringlichkeitsantrag gestellt nachstehende Themen noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

zu Pkt. 2. Beratung und Beschlussfassung über eine zusätzliche Erweiterung des Hochbehälters im Zuge der Wasserversorgung BA 08;

12. Entsendung eines Delegierten in den ÖPNV-Brandnertal;
(EINSTIMMIG aufgenommen)

1. Die Niederschriften der Gemeindevertretungssitzungen vom 14.10 und 29.10.2020 werden als richtig verfasst anerkannt und genehmigt.
(EINSTIMMIG)

- 2a. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet über die ausgeführten Baumeisterarbeiten in der Parzelle Matin, wo teilweise Vorleistungen für die anstehenden Projekte für die Sanierung der Wasserversorgung ausgeführt und aufgrund der Corona-Pandemie bislang noch nicht beschlossen wurden. Hr. Bernhard Leitner erläutert im Detail die einzelnen zusätzlichen Baumeisterarbeiten, welche im Zuge der Auftragsvergabe der Ortkanalisation BA 10 und für diverse Kanal- und Wasserleitungsarbeiten (Zwischenbäch und Matin), an den Auftrag der Firma Swietelsky zu den geltenden Preisen und Bedingungen angehängt wurden.

Die voraussichtliche Abrechnungssummen belaufen sich auf (€/netto)

- a) Wasserleitung Masura inkl. Bereich Strang R6 - € 39.200,00
(Mitverlegung im Zuge der Oberflächenentwässerung)
- b) Oberflächenentwässerung Matin € 100.000,00
(inkl. Halterungen ursprünglich Wildbach)

- c) Straßenbau Matin € 80.040,35
- d) LWL Matin (zu Preisen vom Hauptauftrag) € 30.000,00
- e) diverse Regiearbeiten € 25.000,00
(EINSTIMMIG)

- 2b. Ing. Elmar Lang erläutert die geplante Erweiterung der Wasserversorgungsanlage im Zuge des Projektes WVA BA 08. Bereits im Zuge der Realisierung des BA 04 erfolgte die Errichtung eines neuen Hochbehälters mit einem Fassungsvermögen von 215 m³ und der Option einer künftigen Erweiterung um weitere 215 m³. Damals war vorgesehen den alten Hochbehälter aufzulassen. Nachdem sich mittlerweile der Bedarf und die Situation durch den Neubau von Wohnanlagen und Hotelanlagen mit Planungsziel 2060 wesentlich geändert haben und auch die Löschwasserversorgung berücksichtigt werden muss, reicht das Volumen nicht mehr aus. Hier ergeben sich, über die bereits bisher im Projekt WVA BA 08 berücksichtigte Behältervergrößerung von 215 m³ hinausgehend, nachstehende Möglichkeiten:
- a) Erweiterung um zusätzliche 100 m³ Behältervolumen mit trapezförmigem Grundriss und vorläufiger Beibehaltung des alten Hochbehälters.
 - b) Erweiterung um zusätzliche 320 m³ Behältervolumen mit rechteckigem Grundriss und Außerbetriebnahme des alten Behälters. Dieser könnte sodann für anderweitige Zwecke genutzt werden.

Die Förderhöhen belaufen sich derzeit auf ca. 50% und für den Löschwasseranteil auf ca. 20%;

Weiters berichtet Hr. Ing. Lang noch über die Varianten der geplanten Leitungsführungen im Zuge des Projektes der Notwasserversorgung ab Nüziders. Hier wurden auch Varianten aus Bürs und Brand untersucht, was aber wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Derzeit ist eine Leitungsführung über Ausserberg, Masura, Tschengla bis zum Hochbehälter geplant.

Nach eingehender Beratung wird von Bgm. Fridolin Plaickner der Antrag gestellt die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage durch die zusätzliche Errichtung eines weiteren Hochbehälters mit einem Volumen von ca. 320m³ mit einem voraussichtlichen Baukostenvolumen von ca. € 384.000,-- (VA 2022) im Zuge der WVA BA 08 zu berücksichtigen, sodass ein Baustart für Herbst 2021 vorgesehen werden kann.
(EINSTIMMIG)

3. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet eingangs, dass der Voranschlagsentwurf 2021 vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 03.12.2020 im Detail besprochen und zur Kenntnis genommen wurde und dass trotz der Corona Situation versucht, wurde die geplanten Investitionen für 2021 im VA 2021 zu berücksichtigen. Gde. Kassier Christian Seeberger stellt die einzelnen Gruppen mit den Einnahmen und Ausgaben vor und berichtet über die im Jahr 2021 maßgebenden Investitionen und Darlehensstände. Nach dem ausführlichen Bericht und den diversen Anfragen der Gemeindevertreter stellt Bgm. Fridolin Plaickner den Antrag, die Gemeindevertretung möge den Voranschlag 2021 wie folgt beschließen.

	Ergebnishaushalt in Euro	Finanzierungshaushalt in Euro
Erträge / Einnahmen	3.813.900	4.356.000
Aufwendungen/Ausgaben	3.274.300	4.274.600
Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo	539.600	82.000
Entnahme von Haushaltsrücklagen/ Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	497.000	100.000
Zuweisung von Haushaltsrücklagen/ Einzahlungen a.d. Finanzierungstätigkeit	--	468.900
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen /Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	1.036.600	-286.900

Die Finanzkraft wird gemäß § 73 Abs. 3 GG. für das Jahr 2021 mit € 1.617.500,-- festgestellt;
(EINSTIMMIG)

4. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet über die nachstehend angeführten Hebesätze und Beiträge und berichtet, dass auch für das kommende Jahr, aufgrund der Prüfung der finanziellen Situation und derzeitigen Corona Pandemie, keine Erhöhung der Abgaben und Steuern, bis auf einzelne Indexanpassungen und bereits gefassten Beschlüsse, notwendig sind und beantragt daher die Genehmigung.

Grundsteuer: (keine Änderung)

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 %
für sonstige Grundstücke	500 %

Gästetaxe: (seit 01.05.2020 lt. Beschluss vom 27.03.2019)
pro Taxe pflichtige Person € 2,20

Gästetaxe-Pauschalbeträge: (keine Änderung - gültig seit 01.05.2015 – keine Änderung)

Für Ferienhäuser, Zweitwohnungen, etc. wird für das Jahr 2020, sofern nicht die laufende Entrichtung der Gästetaxe bzw. der Zweitwohnsitzabgabe gewährleistet ist, jeweils ein Gästetaxepauschalbetrag vorgeschrieben und zwar nachfolgenden Grundsätzen:
Mindestbelegungszahl – diese beträgt grundsätzlich 90 Tage pro Jahr. Für das Jahr 2021 gelangt jeweils ein Pauschalbetrag resultierend aus der Multiplikation Mindestbelegungszahl x Anzahl der Betten x Gästetaxe zur Vorschreibung.

Zweitwohnsitzabgabe: (keine Änderung nur Indexanpassung)

Die Zweitwohnsitzabgabe wird daher wie folgt festgelegt.

- 1) Die Abgabe für Ferienwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, beträgt bis einschließlich 110 m² je Quadratmeter € 12,16;
- 2) Die Abgabe gemäß Abs. 1 reduziert sich
 - a) bei Fehlen einer Zentralheizung um 10 v.H.,
 - b) bei Fehlen einer Stromversorgung um 20 v.H.,
 - c) bei Fehlen einer Wasserentnahmestelle im Gebäude um 20 v.H.,
 - d) bei nicht ganzjähriger Benutzbarkeit der Ferienwohnung um 40 v.H.
 Die Abgabe reduziert sich insgesamt höchstens um 70 v.H.
- 3) Die Abgabe für Wohnwagen beträgt für jedes Halbjahr der Aufstellung € 83,91
- 4) Die Beträge gemäß Abs. 1 und 3 erhöhen sich zu Beginn eines jeden Kalenderjahres in dem Ausmaß, in dem sich der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung kundgemachte durchschnittliche Lebenshaltungskostenindex des zweitvorangegangenen Jahres gegenüber jenem des Jahres 2010 geändert hat.

Tourismusbeitrag: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2016)

Der Hebesatz für die Tourismusbeiträge wird gemäß § 11 des Tourismusgesetzes LGBl. Nr. 86/1997 mit 2,3% belassen.

Abfallgebührenordnung: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2018)

	Euro	€ inkl. 10%
Grundgebühr für Einpersonenhaushalte:	28,18	31,00
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke - Pflichtabnahme	19,64	21,60
	47,82	52,60
Grundgebühr für Haushalte mit 2 und mehr Personen (ohne Fremdenbetten):	40,91	45,00
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke- Pflichtabnahme	19,64	21,60
	60,55	66,60
Grundgebühr für Zweitwohnsitze, Ferienhäuser und Ferienwohnungen:	60,00	66,00
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke- Pflichtabnahme	19,64	21,60
	79,64	87,60

Grundgebühr für Haushalte bis einschließlich 7 Fremdenbetten	62,73	69,00
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke – Pflichtabnahme	19,64	21,60
	82,37	90,60
Grundgebühr für Haushalte mit 8 und mehr Fremdenbetten, Fremdenheime, Pensionen, Bank, Taxi- und Omnibusunternehmen, KFZ- Werkstätten, Frächtereunternehmen, Tischlerei, Sägewerke;	76,36	84,00
Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke -Pflichtabnahme	39,27	43,20
	115,63	127,20
Grundgebühr für Lebensmittelgeschäfte, Gasthöfe ohne Küchenbetrieb	160,91	177,00
Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke – Pflichtabnahme	39,27	43,20
	200,18	220,20
Grundgebühr für sonstige gewerbliche Betriebe Bergbahnen:	211,82	233,00
Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke oder Entleerungen von Container – Pflichtabnahme	39,27	43,20
	251,09	276,20
Preis für 40 Liter Müllsäcke	3,27	3,60
Preis für 20 Liter Müllsäcke	1,64	1,80
Preis für 15 Liter Bioabfallsack	1,36	1,50
Preis für 8 Liter Bioabfallsack	0,91	1,00
Preis für 120 Liter Biotonne	9,82	10,80
Sackständer für Biomüllsäcke	19,34	23,21 (20%)
Preis für 120 Liter Container	9,82	10,80
Preis für 240 Liter Container	19,64	21,60
Preis für 660 Liter Container Entleerung	51,64	56,80
Preis für 800 Liter Container Entleerung	59,64	65,60
Preis für 1000 Liter Container Entleerung	71,09	78,20
Preis für 1100 Liter Container Entleerung	76,91	84,60
Preis für Sperrmüllwertmarke p. Stk.	8,36	9,20

Mautgebühr einschließlich Hauszufahrt: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

Verbindung Rona-Burtscha pro Jahr	€ 190,00
Forstweg Doppelhaus-Vilschena pro Jahr	€ 40,00
Maisäßweg pro Jahr	€ 40,00
Studaweg	€ 500,00
Maut pro Fahrt	€ 10,00
Maut pro Fahrt (Burtschasattel)	€ 20,00
seit 2014 / Verbindung - Burtschasattel	€ 380,00 (Bergbahnen-Gastronomie GmbH)

Parkplatzgebühren u. Tiefgaragenplätze: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

pro Parkplatz und Monat (Tiefgaragenplätze)	€ 36,50
übrige Parkplätze pro Jahr	€ 36,50
Vorplätze bei Hütten auf Gemeindegrund p.m2	€ 1,00

Kindergarten-Elternbeitrag: inkl. 10 % MwSt. (gültig seit 01.09.2020 lt. Beschluss v. 19.08.2020)
insgesamt für 10 Monate pro Kind und Monat für 4-jährige € 37,00;
(für 5-jährige kostenlos)

Kinderbetreuung: (Änderung - seit September 2020 – bzw. Beschluss vom 19.08.2020 aufgrund des Mindesttarifmodells des Landes Vorarlberg)

Für die Kinderbetreuungseinrichtung „Miteinander“ wurde seitens des Landes auf die Einhaltung der Richtlinien zur Förderung der Kinderbetreuungseinrichtungen verwiesen. Dabei wurde der Tarifkorridor 2020/2021 des Landes Vorarlberg über die Mindest- und Höchsttarife zur Kenntnis gebracht.

Seit 01.09.2020 gelten die Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife 2020/2021 wie folgt (Tarife/monatlich!)

Kinderbetreuung:

2 jährige € 147,00 auf Basis 25 Stunden wöchentlich;
3 jährige € 37,00

		VON	BIS	€					
Modul 1:	Kindergartenöffnungszeiten regulär	7.00	12.30	37,00	monatl.				
Modul 2:	Betreuung f. Schulkinder (Unterrichtsbeginn)	7.00	7.45	1,00	p. angefangene Stunde				
Modul 3:	stundenw. Betreuung nach Schulschluss	10.35	12.30	1,00	p. angefangene Stunde				
Modul 4:	Mittagsbetreuung (nur mit Mittagessen)	12.30	13.30	4,00	p. Tag				
	(Mittagessen kostet € 6,- wobei € 2,- Gemeinde beisteuert)								
Modul 5:	Nachmittagsmodul	13.30	16.00	5,53	p. Nachmittag				

Ermäßigte Tarife für Familien, die Wohnbeihilfe oder Mindestsicherung beziehen oder bei denen ein sonstiger Härtefall vorliegt.

Wassergebühren: (keine Änderung - gültig seit 01.03.2011)

§ 2 Abs. 7) Der Gebührensatz beträgt 4 % der Durchschnittskosten von € 173,00 für die Herstellung eines Laufmeters des Wasserhauptrohrstranges aus duktilen Gusseisenrohren im Durchmesser von 100 mm in einer Tiefe von 1,6 m. (4% = € 6,92)

§ 4 – Wasserbezugsgebühr:

a) Die Wassergrundgebühr für jeden Hausanschluss, mit nur einer Wohnung beträgt je Monat bei Gewährung einer Freiwassermenge von 7 m³ € 12,51

b) Die Wassergrundgebühr für Häuser mit zwei oder mehreren Wohnungen beträgt bei Gewährung einer Freiwassermenge von 5 m³ je Monat und Wohnung € 9,45

c) Die Wassergrundgebühr für Betriebsstätten beträgt je Monat bei Gewährung einer Freiwassermenge von 5 m³ € 4,46

Als Betriebsstätten gelten: Gewerbe-, Handels-, Landwirtschafts-, oder sonstige Betriebe, sowie Ämter, Schreibstuben u. dgl.

d) Die Überwassergebühr beträgt je m³ € 1,06 jeweils exkl. MwSt.

Kanalbenutzungsgebühr: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2016)

Der Gebührensatz pro m³ Abwasser beträgt € 1,82;

Kanalisationsbeiträge: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.03.2002)

Der § 10 Abs. 2 der Kanalordnung hat wie folgt zu lauten:

Das Ausmaß wird mit 11 % der Durchschnittskosten von € 260,00 für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in eine Tiefe von 3m, d.s. € 28,60 festgesetzt.

Stockpreise: (gültig seit 01.01.18)

Bauholz Fi/Ta p. Fm. € 22,00

Bauholz Lä p. Fm. € 30,00

Schindelholz Fi./Ta p. Fm. € 44,00

Mindestpreis f. Nutzholz p. Fm. € 8,00

Brennholz BHW stehend p. Rm. € 8,00

Brennholz BHW frei Straße p. Rm € 16,00

Brennholz BHW zugestellt p. Rm € 23,00

Mindestpreis f. Brennholz p. Rm. € 2,00

Ermäßigung nach Pkt. III des Holzstatutes 30%

Friedhofgebühren: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2006)

Die Grabstättengebühren werden für die Dauer eines Benützungsrechtes

(§ 4 Friedhofordnung = 10 Jahre) wie folgt festgelegt:

- a) Einfachgräber (2 Grabstellen) € 110,00
- b) Doppelgräber (4 Grabstellen) € 220,00
- c) Urnengräber € 110,00
- d) Urnenwand € 110,00 (zusätzlich sind die Kosten der Tafeln der Gemeinde zu ersetzen)

Pkt. V. 2. Satz: € 50,-- Dienstleistungsbeitrag pro Bestattung;

Bei Reservierungen ist die jeweilige Grabstättengebühr zu entrichten.

Die Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum ist in der Grabstättengebühr enthalten.

Ansonsten ist für die Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum für jeden angefangenen Tag eine Gebühr von € 11,00 zu entrichten.

Heimatmuseum „Paarhof Buacher“: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

Eintritt Erwachsene € 3,00

Eintritt f. Kinder bis 15 Jahre € 1,50

Museumsführer (Buch) € 1,50

Gruppen ab 10 Personen pro Personen, ansonsten keine Gruppenermäßigung € 2,00

Für Führungen im Museum werden pauschal 2 Std. aus dem Gemeindewerk vergütet.

Hundeabgabe: (keine Änderung - gültig seit 01.01.04)

Hundetaxe pro Hund € 50,--

Der freiwillige Winterdienst- Schneeräumbeitrag: (keine Änderung - gültig seit Saison 10/11)

pro Haushalt € 45,00

(EINSTIMMIG)

5. Die Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH betreibt die Gästekarte für das Brandnertal, die Alpenstadt Bludenz und das Kloistertal. Von 1.5.2019 - 30.4.2021 war die Region mit den Gemeinden Brand, Bürserberg, Bludenz, Innerbrax, Dalaas und Klösterle Pilotregion für die Umsetzung des Gemeinschaftsprojektes mit den Partnern V-Mobil und Vorarlberg Tourismus. Dabei konnten Übernachtungsgäste ab der 1. ÜN Bus und Bahn im ganzen Land mit ihrer Gästekarte nutzen. Mit der Gästekarte am Smartphone sogar bereits bei der Anreise ab den Grenzbahnhöfen. Das Projekt wurde durch eine weitreichende Gästebefragung begleitet und die Nutzung sowie die Zufriedenheit abgefragt. Mehr als 50% der Gäste gaben an, dass ÖPNV-Angebot mittels der Gästekarte bereits zu nutzen und waren äußerst zufrieden mit dem Angebot. Interessant war zudem, dass ca. 80% der Fahrten im Nahraum und 20% der Fahrten ins ganze Land stattfinden. Das Rheintal mit seinem breiten Schlechtwetterangebot (Museen, Shopping) ist hierbei eine willkommene Ergänzung des Angebotes. Auf Grund der hohen Zufriedenheit mit dem Angebot, soll die Kooperation zwischen der Gästekarte und V-Mobil verlängert werden. Da bereits jetzt die Gäste das Angebot überdurchschnittlich gut nutzen, muss auch der Finanzierungsbeitrag für die nächsten Jahre angepasst werden. Mit der Anpassung im Jahr 2025 wird das Niveau erreicht, welches eigentlich bereits heute zur Finanzierung notwendig wäre. V-Mobil kommt hier der Alpenregion, den Betrieben, den Gästen und Gemeinden entgegen, sodass eine notwendige Ortstaxenanpassung ebenso schrittweise erfolgen kann. Ein Teil dieser Einnahmen fließt wieder in die Gemeinde-ÖPNV-Töpfe retour, da sie wie Gästeeinnahmen (Ticketverkäufe) betrachtet werden. Da die Vereinbarung mit V-Mobil bis ins Jahr 2025 gelten soll, bzw. für die Gemeinden und Betriebe dahingehend schon Planungssicherheit gegeben werden soll, wurde in der Gästekartenvereinbarung das ÖPNV-Angebot herausgelöst. Nach einigen Anfragen beantragt Bgm. Fridolin Plaickner die hierfür notwendigen Vereinbarungen zu genehmigen.
- a. *Befähigung der Alpenregion Bludenz eine entsprechende Vereinbarung mit dem ÖPNV einzugehen; Dokument "2020-11-18 Fördervereinbarung Gästekarte-Gemeinden-ARB - Mobilität"*
 - b. *Neue Gästekarten-Vereinbarung und Sicherstellung der Finanzierung der weiteren Gästekarten-Leistungen (Vereinbarung wie bisher, nur neu ohne ÖPNV, da dafür eigener Beschluss) – Dokument „2020-11-18 Fördervereinbarung Gästekarte – Gemeinde-ARB“*
- (EINSTIMMIG)

6. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass Fr. Blazevic-Dreier Heidelinde beabsichtigt auf dem Gst. 2393/1 in der Parzelle Boden den bestehenden Campingplatz, gem. dem Planentwurf Schröcker, Schruns vom 27.10.2020, zu erweitern. Nachdem im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Bürserberg eine Teilfläche des Gst. 2393/1 als FL = Freifläche/Landwirtschaftsgebiet ausgewiesen ist, ist eine Umwidmung in FS Campingplatz notwendig.
Der vorgelegte Raumplanungsvertrag/Verwendungsvereinbarung gem. § 38 a Abs. 2 lit. a VlbG. RPG. (Sicherstellung der Bebauung innert 5 Jahren) zwischen der Gemeinde Bürserberg und den Frau Blazevic-Dreier Heidelinde, Bürserberg für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2393/1 von FL in FS-Campingplatz gem. Grundstücksverzeichnis zu A.Zl. 031-2-19-11 für die beantragte Erweiterung des Campingplatzes wird genehmigt.
(EINSTIMMIG)
7. Der Umwidmungsantrag der Fr. Blazevic-Dreier Heidelinde, Bürserberg, vom 23.10.2019 um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes in der Parzelle Boden Gst. 2393/1 von FL = Freifläche/Landwirtschaft in FS Campingplatz wird zur Kenntnis gebracht. *Nachdem wir uns in den letzten Jahren immer mehr mit Anfragen von Campnern auseinandersetzen müssen und wir am Rande des bestehenden Campingplatzes noch eine kleine Teilfläche für die Erweiterung des Campingbetriebes benötigen, ersuche ich um Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2393/1 von FL in FS-Campingplatz. Im räumlichen Entwicklungskonzept befindet sich die ausgewiesene Teilfläche innerhalb der maximal möglichen Bauflächengrenzen.*
Gleichzeitig verpflichten wir uns gem. dem beiliegendem Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung) zur Bebauung innerhalb von 5 Jahren.
Diese Widmungsänderung stellt einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b dar. Auf Antrag von Bgm. Fridolin Plaickner wird der Entwurf zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 2393/1 von FL in FS Campingplatz gem. A.Zl. 031-2-19-11 vom 15.10.2019, zur Einleitung des Anhörungsverfahrens gem. § 23 Abs. 6 RPG. genehmigt.
(EINSTIMMIG)
12. Auf Antrag von Vzbgm. Ernst Wehinger wird Bgm. Fridolin Plaickner als Delegierter in den ÖPNV-Brandnertal entsandt.
(EINSTIMMIG bei Stimmenthaltung von Bgm. Fridolin Plaickner)
8. Der Bürgermeister berichtet über/dass:
- a. seitens des Bundes mittlerweile eine KIP Sonderförderung in der Höhe von € 58.392,- für den Bau der Mühlebachbrücke überwiesen wurde;
 - b. das Wohnbauprojekt/Wohnanlage Boden kurz vor Einreichung ist und ein Baustart im Frühjahr 2021 vorgesehen ist;
 - c. im Jänner 2021 die nächsten Besprechungstermine für die REP Fortschreibung geplant sind;
 - d. das stattgefunden Gespräch mit der Raumplanungsabteilung bzgl. dem Hotelprojekt der Zechner GmbH auf der Glätte;
 - e. die Abbau- und Sanierungsmaßnahmen im Schesatobel der Fa. Zech-Kies derzeit eingestellt sind;
 - f. beabsichtigt ist, die Garage in der oberen Säge während den Wintermonaten an Hr. Mühlhauser zu verpachten;
 - g. die derzeit stattfindenden Gespräche und Verhandlungen mit den Grundeigentümer für die mögliche Realisierung einer neuen Dorfbahn / Ersatz Einhornbahn I und das bereits am 16.11.2020 die neue Trassenführung der EHB I, von der jetzigen Talstation bis hinter den Ferienpark im Bereich Güter, vorgestellt wurde;
9. Allfälliges:
- a. Vzbgm. Ernst Wehinger berichtet über die stattgefunden Sitzung des Abwasserverbandes und dessen Neuwahlen, über die Probleme der Klärschlamm Entsorgung und über die geplante ARA-Führung;
 - b. GV. Florian Neyer berichtet über die Online-Sitzung des Sozialsprengel Bludenz / Case+Care Management und über die Verdoppelung der Fälle;

- c. GV. Karl Fritsche berichtet über eine Begehung mit den Alpvertretern im Bereich Loischkopf und das teilweise Bikestrecken zu breit ausgeführt wurden und regt eine gemeinsame Begehung mit den Gemeindevertretern an und erkundigt sich über die Wanderwegtrassierung im Südhang, sowie durch die Nassbereiche/Blaika; Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass die gewünschte Wanderwegtrassierung im Bereich Gipslöcher (schattiger) aus naturschutzrechtlicher Sicht nicht befürwortet wurde und dass die Situation im Frühjahr gerne besichtigt werden könne;
- d. GV. Fidel Fritsche regt an, dass zukünftig die Alpe vor Inangriffnahme von Baumaßnahmen für evt. Bikestrecken miteingebunden werden soll; weiter berichtet er noch über AMA Kontrollen und dass der Südhang mittlerweile nicht mehr beweidet werden könne;
- e. GV. Karl Fritsche regt an, dass die Böschung beim Speicherteich künftig gemäht und von Disteln freigehalten werden sollte;

Der Schriftführer
Wolfgang Tomaselli

Der Bürgermeister
Fridolin Plaickner